V	orlage (Eilentsc	heidung)		öffentlich nichtöffentlich	Vorlage-Nr.:	206/04
	er Bürgermeister chbereich:	zur Vorberatung an:			-, Bau- und Wirts und Sozialaussch	chaftsausschuss
Da	tum:07. Okt. 2004	Genehmigung durch:		Hauptausschuss Stadtverordnetenver	ersammlung	
Ве	treff: Eilentscheidung über					
	Bau eines Radweges p Auguststraße bis zum				nemaligen B2 im	n Bereich von der
Ве	schlussentwurf:					
	eil es sich um einen Fall äußerste rsitzenden der Gemeindevertretu	•		•		
1.	. Die vorgelegten Entwurfsunterlagen für die Baumaßnahme werden bestätigt.					
2.	. Der Finanzierungsnachweis wird bestätigt und der Bürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur finanzielle Absicherung der Baumaßnahme und der Folgekosten einzuleiten.					
3.	 Der Bürgermeister wird beauftragt, die Baumaßnahme entsprechend den Forderungen des Fördermittelbescheides unverzüglich realisieren zu lassen. 					
	Schwedt/Oder,					
	Bürgermeister/in			Vorsitzende/r		
2.	Vorstehende Eilentscheidung w Genehmigung ⊠in die Tagesordnung der Stad □ in die Tagesordnung des Ha aufgenommen.	dtverordnetenversammlu			ıng für das Land	Brandenburg zur

1. Begründung:

Die Radfahrer auf der ehemaligen B2 sind potentiell gefährdet.

Das trotz der neuen Linienführung der B2 in Richtung PCK vorhandene Verkehrsaufkommen auf der alten, direkten Linie zum Zentrum von Schwedt/Oder ist sehr hoch, lediglich der Anteil an Lastzügen wurde geringer.

Am Abzweig Meyenburg liegt eine ausgedehnte Kleingartenanlage, die von den Schwedtern genutzt wird. Die Radfahrer könnten mit dem geplanten Radweg erstmals gefahrlos dieses Ziel erreichen.

Meyenburg und auch Zützen/ Criewen, einschl. der Nationalpark werden damit besser an das Schwedter Radwegenetz angeschlossen.

Für die Weiterentwicklung des Tourismus in unserer Region ist dieser Radweg daher auch von großer Bedeutung.

2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Gem HVO Bbg) veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 19/2002.
- Verwaltungsvorschrift zur GemHVO Bbg., veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 37/2002.
- Brandenburgische Bauordnung i. d. F. der Bek. vom 16.7.2003 (GVBI. Bbg I S. 210), geändert durch Gesetz vom 9.10.2003 (GVBI. Bbg I S. 273)
- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137

3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark

Ort: Schwedt/Oder
Straße: It. Baubeschluss
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

4. Baubeschreibung

4.1 Allgemeines

Der Radweg ist straßenbegleitend zur ehemaligen B2 geplant.

Der Bauanfang liegt am Abzweig nach Meyenburg und schließt an den dort vorhandenen Radweg in Richtung Meyenburg an. Das Bauende befindet sich am Straßenknoten Karl-Teichmann-Straße/ Auguststraße. Hier besteht ebenfalls ein weiterführender Weg in Richtung zum nächsten Straßenknoten Karl-Teichmann-Straße/ Heinersdorfer Damm.

Im mittleren Abschnitt der Radwegtrasse wurde bereits ein Teilstück von etwa 250 m Länge und 2,5 m Breite im Zuge der Umgestaltung der B2 am Ortseingang Schwedt (Kreisverkehr) gebaut, an das der geplante Radweg anschließt.

Die Neubautrasse ist 1,8 km lang und 2,5 m breit. Das Gelände ist eben.

Im Zuge dieser Maßnahme ist es erforderlich im Bauabschnitt zwischen der Auguststraße und dem Kreisverkehr 87 straßenbegleitende Pappeln zu fällen, da sonst mittelfristig der Bestand des Radweges durch austreibende Wurzeln gefährdet ist.

4.2 Technische Gestaltung.

Die Linienführung hält sich an die begleitende Straße.

Der lichte Abstand zwischen Fahrbahn und Radweg ist mit i.M. 6,5 m so gewählt, dass die Entwässerungseinrichtungen der Straße (Graben, Mulde) nicht überbaut werden.

Geplanter Oberbau: 3 cm Asphaltbeton 0/18

7 cm Asphalttragschicht 0/16 20 cm Schottertragschicht 0/32

Auf der Ackerfläche wird 40 cm und auf Ödlandflächen 30 cm Oberboden abgetragen. Da die Gradiente aus Entwässerungsgründen 20 bis 50 cm über Gelände geplant ist, muss Mineralboden bis zum Planum aufgefüllt werden.

Die Banketthinterfüllung und der Oberbodenauftrag im Randstreifen wird mit gewonnenem Ackerboden vorgenommen.

5. Kostenzusammenstellung in EURO

<u>Planung</u> 14.900,--

Bauteil

Radwegebau und vorbereitende, sowie begleitende

Maßnahmen <u>208.000,--</u>

Gesamtkosten 222.900,-- 222.900,--

6. Finanzierungsnachweis

Haushaltsstellen: 02.6300.9530 (Planung und Bauausführung)

02.6300.3615 (Fördermitteleinnahmen)

Jahr/Teilleistung	Kosten der Teilleistung in TEUR	Fördermittel Land in TEUR	Komm. Anteil in TEUR	
-				
2004 Planung	14,9	-	14,9	
<u>2004</u> Bau	141,3	106,0	35,3	
<u>2005</u> Bau	66,7	50,0	16,7	
Summe	222,9	156,0	66,9	

Die Deckung der notwendigen Eigenanteile kann 2004 aus freiwerdenden Mitteln der HST 02.6157.9416 (Abriss Gaststätte Dreiklang) erfolgen, da diese Maßnahme 2004 entfällt.

Der Bau dieses Radweges vermittelt keinen wirtschaftlichen Vorteil für die Anlieger. Er dient der weiteren touristischen Erschließung des Unteren Odertals. Aus diesem Grund werden keine Anliegerbeiträge erhoben.

7. Folgekosten

Folgekosten		Grundkosten/Jahr in EUR	Kosten/Jahr in EUR	
Wege Instandhaltung Reinigung	1,8 km	36,69 Euro/Kehrkm	psch. 200,00 66,04	
Folgekosten/Jahr			<u>266,04</u>	

8. Bauzeitenplan

Maßnahme bzw. Teilleistung	Gesamt Kosten	Ablauf nach Jahren in TEURO
	in TEUR	2004 2005
Planung	14,9	14,9 -
Bauausführung	208,0	133,0 75,0
Summe	222,9	147,9 75,0